

# Arbeitsmarkt braucht schlaue Köpfe

Das neue **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** soll ab 1. März 2020 dafür sorgen, dass auch in der Logistik qualifiziertes Personal aus Nicht-EU-Ländern leichter eingestellt werden kann

Von Anja Falkenstein

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt explizit für zwei Personengruppen, die in Deutschland hindernd gesucht werden: Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung sowie Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, jeweils aus Drittstaaten außerhalb der EU stammend. Ihnen soll es durch die neuen gesetzlichen Regelungen leichter gemacht werden, hier als IT-Experten, Ingenieure, Speditionskaufleute, Lagerlogistikfachkräfte, ja sogar als Azubi anzufangen. „Die Branche braucht - neben Berufskraftfahrern - Arbeitnehmer sämtlicher Qualifikationsstufen“, stellt Markus Suchert fest, Leiter Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht beim Bundesverband Spedition und Logistik (DSLV).

Das Gesetz ändert das bestehende Aufenthaltsgesetz. Die relevanten Normen finden sich in dessen neuem Abschnitt 4: „Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit“. Bisher schon war es Akademikern aus Drittstaaten möglich, sich zu diesem Zweck in Deutschland aufzuhalten.

Das gilt nun auch für Personen mit im Ausland abgeschlossener, mindestens zweijähriger Berufsausbildung. „Künftig können ausländische Fachkräfte in allen Ausbildungsberufen nach Deutschland kommen und nicht mehr lediglich in den sogenannten Engpassberufen“, erläutert Rechtsanwalt Christoph von Planta. „Die im Ausland erworbene Qualifikation muss allerdings einer deutschen Ausbildung gleichwertig sein“, betont der Fachanwalt für Migrationsrecht aus der Berliner Kanzlei VPMK Rechtsanwälte.

**Vergleichbarer Ausbildungsstand**  
Wird die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung durch die jeweils zuständige Kammer festgestellt, können die Fachkräfte nach Deutschland kommen und hier arbeiten oder einen Arbeitsplatz suchen; Letzteres allerdings befristet auf sechs Monate. „Eine Vorrangprüfung ist nicht mehr erforderlich“, erklärt von Planta. „Allerdings müssen



Der aus Somalia gebürtige Flüchtling Ahmed Mohamed (rechts) am Gabelstapler mit seinem Ausbilder Zinai Asgodom, der aus Eritrea stammt und seit vielen Jahren in Deutschland lebt.

## Positionspapier

Das Deutsche Verkehrsforum (DVF) hat ein Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Mobilitätswirtschaft vorgelegt. Es beschreibt die derzeitige Situation, die unternehmerischen Anstrengungen zur Gewinnung von Arbeitskräften sowie die Erwartungen an politische Lösungen. Das DVF weist darauf hin, dass in der Mobilitätsbranche vor allem Frauen dringend gebraucht werden. [www.verkehrsforum.de](http://www.verkehrsforum.de)

die Beschäftigungsbedingungen, also etwa Entlohnung, Urlaub und Arbeitszeit, denen vergleichbar beschäftigter deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.“

Die Fälle, in denen die ausländische Berufsausbildung nur teilweise mit einer hiesigen Ausbildung vergleichbar ist, sollen großzügig gehandhabt werden. Die betroffenen Personen können trotzdem nach Deutschland einreisen, hier dann die festgestellten Defizite, zum Beispiel in Anpassungslehrgängen, ausgleichen und gleichzeitig schon den angestrebten Arbeitsplatz antreten.

## Neue Behörden

„Vor allem das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsausbildung muss in der Praxis dringend besser und schneller funktionieren“, fordert Migrationsexperte von Planta. Erreicht werden soll dies durch neu zu errichtende zentrale Ausländerbehörden in den Bundesländern, die allein für die Einwanderung ausländischer Fachkräfte zuständig sind. Auf diesem Wege soll zudem die Visumserteilung deutlich schneller gehen; davon profitieren einreisende Akademiker. Gegen eine gesonderte Gebühr in Höhe von rund 400 EUR ist sogar ein privilegiertes beschleunigtes Verfahren möglich. Doch die Behörden müssen erst noch errichtet und - Ironie des Schicksals - mit Fachpersonal besetzt werden.

Die entscheidende Frage für die Logistikwirtschaft ist: Wird das neue Gesetz tatsächlich bei der Rekrutierung von Fachkräften helfen? Olaf Sobotzke, Geschäftsführer beim Personalvermittler Logistic People, hat Zweifel. „Gesucht wird meist die ‚fertige Fachkraft‘, die sofort starten kann und keiner weiteren längeren Anlernzeit bedarf“, sagt er. Und auch Rechtsexperte von Planta ist skeptisch: „Ich fürchte, die Logistikbranche wird

ihren Mangel auch nach Inkrafttreten der neuen Regelungen nur bedingt decken können.“ Oft werde es an der fehlenden zweijährigen qualifizierten Berufsausbildung im Drittstaat fehlen oder an der Gleichwertigkeit mit einer hiesigen Ausbildung.

## Hürden abbauen

Doch es gibt auch andere Stimmen. Regina Hunziger, Unternehmenssprecherin von Reichhart Logistik aus dem bayrischen Gilching, sagt: „Schon heute erhalten wir regelmäßig Bewerbungen, beispielsweise aus Indien oder afrikanischen Ländern, insbesondere im Bereich IT. Aktuell bedeutet das für uns, dass wir mit erheblichem Aufwand eine für uns kaum durchschaubare Paragrafenvielfalt prüfen müssen.“ Zu Beginn des Recruiting-Prozesses sei zudem kaum abschätzbar, ob am Ende eine Einstellung überhaupt rechtlich möglich sein wird. „Wenn diese Hürde abgebaut ist, erhöht das die relevanten Bewerbungen, was zu schnelleren und passgenauerer Besetzungen führen kann“, sagt Hunziger.

Auch die Branchenverbände sind optimistisch. „Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist es unerlässlich, auch das Potenzial ausländischer Fachkräfte verstärkt zu nutzen“, sagt Markus Suchert vom DSLV. „Daher begrüßen wir das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.“ Wichtig sei es, dass die Verwaltungsverfahren tatsächlich beschleunigt würden. „Das muss die Bundesregierung durch flankierende Maßnahmen sicherstellen.“

## Sonderfall: IT-Fachkräfte

Für die allerorts gebrauchten Programmierer, Netzwerkbetreuer und Systemadministratoren gilt eine Sonderregelung: Hier hat man ganz auf das Erfordernis der abgeschlossenen Berufsausbildung verzichtet. Sie dürfen auch ohne Abschluss kommen, wenn sie eine mindestens dreijährige

einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Der Haken an der Sache: In diesen Fällen werden Deutschkenntnisse auf einem relativ hohen Niveau (B1) gefordert.

Überhaupt die deutsche Sprache. „Alles steht und fällt mit guten Sprachkenntnissen“, sagt Personalprofi Sobotzke. Das neue Gesetz macht sie dennoch nur ausnahmsweise zur Voraussetzung für die Migration: nämlich dann, wenn junge Menschen aus dem Ausland kommen, um hier einen Ausbildungssitz zu suchen oder anzu treten. Das ist nach dem neuen Gesetz nach einer Vorrangprüfung möglich, kann in der Praxis aber nur funktionieren, wenn die Auszubildenden ein Deutschniveau mitbringen, das den Besuch einer Berufsschule ermöglicht. Das gilt auch für diejenigen, die hier nachqualifiziert werden müssen, und für diejenigen, die sich hier zur Arbeitsplatzsuche aufhalten.

## Beschäftigungsduldung kommt

Es gibt vermehrt Anstrengungen von Verbänden und Organisationen, Interessierten bereits in den Hauptherkunftsländern die deutsche Sprache näherzubringen. „Die einstellenden Unternehmen werden letztlich aber nicht darum herumkommen, die angeworbenen Fachkräfte beim Erwerb von Deutschkenntnissen zu unterstützen“, sagt Anwalt von Planta.

Bereits zum 1. Januar 2020 tritt ein anderes Gesetz des Migrationspakets in Kraft und ermöglicht die sogenannte Beschäftigungsduldung. Arbeitgeber, die geduldete abgelehnte Asylbewerber in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis haben, können unter bestimmten Voraussetzungen deren Aufenthaltsstatus absichern; langfristig ist die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis möglich und damit eine sichere Basis für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (rok)

ANZEIGE

**neska**  
/LOGISTICS



**WE WILL FIND  
YOUR WAY.**

Internationale Spedition / Papier-Logistik  
Stahllogistik / Schüttgutlogistik  
Lagermanagement / Inhouse-Logistik



[WWW.NESKA.COM](http://WWW.NESKA.COM)